

**Anmerkungen der ACI zur  
ersten Gläubigerversammlung vom 17.02.2011 in den Insolvenzverfahren der  
ACI-Fonds II-V. Dubai Tower KG u. ACI-IV. Beteiligungs- GmbH**

Die ACI hat mit Interesse den Verlauf der Gläubigerversammlung vom 17.2.2011 in Bielefeld verfolgt und nimmt wie folgt Stellung zu einigen der dort geäußerten Aussagen und der sich für die Anleger daraus ergebenden Fragen.

**1. „ACI kooperiert nicht mit dem Insolvenzverwalter“**

Von Anfang an war die ACI um ein gutes und kooperatives Verhältnis mit dem Insolvenzverwalter Dr. Westhoff bemüht. Die ACI beantwortete jederzeit alle Fragen des Insolvenzverwalters und stellte ihm ohne zu zögern alle Dokumente und Unterlagen zur Verfügung, die sich noch in den Geschäftsräumen der ACI befanden. Andere, vom Insolvenzverwalter angefragte Unterlagen, befanden und befinden sich noch in Gewahrsam der Staatsanwaltschaft und müssen vom Insolvenzverwalter dort eingesehen werden. Darüber wurde der Insolvenzverwalter von der ACI ebenfalls informiert. Wiederum andere Dokumente und Unterlagen mussten von der ACI erst aus Dubai besorgt werden, was natürlich zu einer gewissen zeitlichen Verzögerung führt. Die Bemerkung, die ACI kooperiere nur ungenügend mit dem Insolvenzverwalter Dr. Westhoff, entbehrt somit jeglicher Grundlage und wird seitens der ACI auf das Schärfste zurückgewiesen.

**2. Insolvenzverwalter nimmt Abstand vom Vorwurf eines möglichen Schneeballsystems**

In einem Schreiben des Insolvenzverwalters Dr. Westhoff vom 11. Januar 2011 wurde den Anlegern gegenüber angedeutet, die von der ACI 2006-2008 ausgezahlten Vorabauschüttungen würden aus sogenannten „Scheingewinnen“ stammen und seien ohne Rechtsgrundlage erfolgt. In diesem Schreiben forderte Dr. Westhoff nun diese Vorabauschüttungen von den ACI-Anlegern zurück und verweist dabei auf ein BGH-Urteil im Zusammenhang mit dem Anlegerskandal um „Phoenix“. Erfreut hat die ACI vernommen, dass Dr. Westhoff bei der Gläubigerversammlung nun von dem möglicherweise vorliegenden Schneeballsystems Abstand nimmt. Damit erübrigt sich auch die Andeutung, die ACI habe ähnlich gehandelt, wie die Verantwortlichen des „Phoenix“-Skandals.

**3. Vorwurf des Schneeballsystems ist in sich zusammengefallen**

Sowohl seitens des Insolvenzverwalters, als auch seitens der Staatsanwaltschaft ist der Vorwurf, bei den ACI-Fonds habe es sich auf Verdacht um ein Schneeballsystem gehandelt, gänzlich in sich zusammengefallen. Die Führung der IG ( Interessengemeinschaft ) unter Ex - ACI-Top-Verkäufer R. Regnery dürfte diese Tatsache wenig erfreuen: Die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen haben keinen nur ansatzweise belastbaren Hinweis auf ein Schneeballsystem gefunden. Die ACI hingegen erfreut dieses Ermittlungsergebnis umso mehr. **Auch die Rechtchutzversicherungen einiger Kapitalanleger werden diese Feststellung mit großem Interesse zur Kenntnis nehmen!!!**

#### 4. Verwirrspiel um R. Regnery´s eigenwillige Interpretationen der Aussagen von Dr. Westhoff

In den vergangenen Wochen erreichte die ACI eine Vielzahl von Anleger-Anrufen, die hinsichtlich des Vorabausschüttungsbriefes von Dr. Westhoff einerseits und den sehr eigenwilligen Darstellungen des ehemaligen ACI-Top-Verkäufers Rainer Regnery andererseits regelrecht aufgerieben fühlten. Die Informationen der Kanzlei Götdecke verstärkten die Verwirrung unter den Anlegern. Trotz aller gegenteiligen und sachlich richtigen Darstellungen des Insolvenzverwalters wird seitens der Kanzlei Götdecke weiterhin behauptet, die ACI-Anleger seien Insolvenz-Gläubiger und könnten Forderungen an den Insolvenzverwalter stellen. Diese Forderungsanmeldungen würde Herr RA Götdecke gerne für die Anleger übernehmen, **natürlich gegen Bezahlung!!!**

Viele der Anleger beklagten sich bei der ACI, dass sie nun nicht mehr wissen würden, was eigentlich Sache sei. Ihre Fragen seien weder vom Büro des Insolvenzverwalters, noch von der Geschäftsstelle der IG (Vorstand Rainer Regnery) beantwortet worden. Sie wurden entweder „blasiert“ abgewiesen (wie beim Insolvenzverwalter) oder sie hatten erst gar nicht die Möglichkeit mit einer Person zu sprechen (wie bei der IG). In ihrer Verzweiflung wandten sich die Anleger an die ACI, die wegen des laufenden Insolvenzverfahrens allerdings keine Ratschläge gibt.

Dennoch lässt die ACI an dieser Stelle ihre Anleger nicht im Stich und hat hier die unterschiedlichen Aussagen von Insolvenzverwalter Dr. Westhoff und des IG -Vertreters Rainer Regnery, sowie der Kanzlei Götdecke gegenübergestellt. Dadurch wird eine desaströse und hemmungslos interessengetriebene Informationspolitik aller Beteiligten deutlich, die offenbar nicht an Fakten interessiert zu sein scheint. Diese Auseinandersetzung zwischen Herrn Regnery und dem Insolvenzverwalter gipfelt in der Aussage des Büros von Dr. Westhoff: **„Das Herr Regnery alles nur in seinem Sinn deutet, werden wir derzeit nicht ändern können.“**

Hier nun die Übersicht:

- Auszug aus einer Email von R. Regnery vom 10.02.2011 an die Anleger:

***„Wir haben uns daher mit Herrn Dr. Westhoff in Verbindung gesetzt und er hat uns nun autorisiert, Ihnen mitzuteilen, dass Sie die Ausschüttungen vorläufig nicht zurückzahlen müssen. Die Interessengemeinschaft wird mit ihren Anwälten und zusammen mit Herrn Dr. Westhoff die Rechtslage klären, ob die Ausschüttungen überhaupt zurückgezahlt werden müssen. Herr Dr. Westhoff bittet in diesem Zusammenhang alle Anleger darum, diesbezüglich von einer kurzfristigen Kontaktaufnahme bei ihm abzusehen, da damit nun die Notwendigkeit der Rückzahlung der Ausschüttungen bis zum 14. Februar 2011 nicht mehr besteht.“***

- Hierzu die Antwort aus dem Büro Dr. Westhoff gegenüber der ACI:

***„Es ist nicht richtig, dass Herr Regnery autorisiert ist, die Erklärung in der gemachten Form abzugeben. Die Zahlungsverpflichtung als solche besteht weiter. (...) Dieses Vorgehen ist***

**Herrn Regnery und der Interessengemeinschaft mitgeteilt und von diesen auch nachvollzogen worden. Insofern ist die Darstellung von Herrn Regnery sehr selektiv und in Teilen so nicht abgesprochen.“**

- Auszug aus der darauf folgenden Email von R. Regnery vom 11.02.2011 an die Anleger:

**„Bis zur Klärung der Rechtslage wird es daher für die Mitglieder der Interessengemeinschaft ACI-Anleger (IG) keine weitere Zahlungsaufforderung von Herrn Dr. Westhoff geben. Dies gilt allerdings nur für die von uns vertretenen Mitglieder der IG, die wir deshalb gestern Nachmittag informiert haben (die anderen Anleger müssen damit rechnen, dass Herr Dr. Westhoff die Ausschüttungsrückforderung anmahnen wird). Dies haben wir in der entsprechenden Veröffentlichung auf unserer Internetseite, die im Prinzip von allen Anlegern einsehbar ist, daher nochmals deutlich dargestellt. Die Details zum Verfahren werden nächste Woche vereinbart. (...)**

Und es geht noch weiter:

- Schreiben von Dr. Westhoff vom 11. Januar 2011 an die ACI-Anleger:

Der Insolvenzverwalter stellt klar: **„Bei dieser Angelegenheit weise ich ferner daraufhin, dass Sie als Kommanditist mit Ihrer Forderung auf Rückgewähr der Einlage kein Insolvenzgläubiger sind. (...) Eine Anmeldung der Forderung zur Insolvenztabelle im laufenden Verfahren ist daher nicht möglich.“**

- Auszug aus der darauf folgenden Email von R. Regnery vom 11.02.2011 an die Anleger:

**„Kleiner Hinweis zur Vollmacht an die IG für die Gläubigerversammlungen am 17.02.2011: Sollten Sie bereits eine entsprechende Vollmacht z. B. an die Rechtsanwaltskanzlei Götdecke gegeben haben, um Ihre Interessen (Forderungen) vertreten zu lassen, müssen Sie uns keine zusätzliche Vollmacht zukommen lassen.“**

Es ist also nicht verwunderlich, wenn angesichts dieser selektiven Wahrnehmung des Sachverhaltes seitens IG Rainer Regnery und der Kanzlei Götdecke (Schreiben vom 21.12.2010) sich für die Anleger zunehmend mehr Fragen auftürmen.

Hierzu die Antwort aus dem Büro Dr. Westhoff gegenüber der ACI, die wegen der unterschiedlichen Statements beim Insolvenzverwalter nachgefragt hatte: **„Wir können leider nicht alle Befindlichkeiten der Anleger berücksichtigen.“** Und: **„Das Herr Regnery alles nur in seinem Sinn deutet, werden wir derzeit nicht ändern können.“**

Warum RA Götdecke und Herr Rainer Regnery dennoch den Anlegern vermitteln, ihre „Forderungen“ geltend machen zu können, entzieht sich der ACI Kenntnis - aber wir vermuten hier **rein materielle Interessen.**

Auch die Begründung, warum Herr Regnery behauptet die Mitglieder der sog. IG würden seitens des Insolvenzverwalters Herrn Dr. Westhoff bevorzugt behandelt werden, kann die ACI nicht geben und nur kopfschüttelnd belächeln. Es dient vermutlich rein werblichen, materiellen Zwecken, um weitere Mitglieder in die sog. Interessengemeinschaft zu locken.

Leider kann die ACI auch keine Begründung dafür nennen, warum das sog. Sanierungskonzept von der IG bzw. von Herrn Rainer Regnery vermutlich noch immer nicht (zumindest) mit der Gründung einer GmbH begonnen hat, welches doch bereits Anfang Oktober 2010 im Hotel Marriott, Köln großartig angepriesen, vorgestellt und verabschiedet wurde.

Auch bei diesen unbeantworteten Fragen kann die ACI nur noch mit den Worten des Insolvenzverwalters abschließen: **„Das Herr Regnery alles nur in seinem Sinn deutet, werden wir derzeit nicht ändern können.“**